

Die Position des Vorstands zu den erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen

Gesundheitsschutz bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein

Laut Vorstandsbeschluss vom 10.11.2021 wird der nächste Qualifizierungskurs mit Start ab Januar 2022 unter **2G-Hygienerregeln** stattfinden. Der Vorstand behält sich vor, im Rahmen der erweiterten Schutzmaßnahmen, analog den aktuellen, offiziellen Empfehlungen, zusätzliche Corona-Tests durchführen zu lassen im Sinne einer **2Gplus**-Regelung. Schnelltests werden vom Hospizverein kostenfrei zur Verfügung gestellt, soweit es sich um Vereinstätigkeiten handelt. Bescheinigungen zur priorisierten **Booster-Impfung** können vom Verein ausgestellt werden.

Appell an Nichtgeimpfte, ihre Haltung zu überdenken

Alle bisher ungeimpften Mitwirkenden im Verein möchte ich nochmal ausdrücklich bitten und ihnen ans Herz legen, ihre Haltung zu überdenken und besonnen zu prüfen, ob sie sich nicht doch zu einer Corona-Schutzimpfung entscheiden können.

Begründung der Maßnahmen

Wir stehen aktuell vor einem großen gesellschaftlichen Problem, dem wir uns ALLE verantwortungsbewusst stellen müssen:

Ungeimpfte Personen werden sich nach der aktuellen, medizinischen, epidemiologischen Expertenaussage ALLE infizieren und damit weitere ungeimpfte Personen **und** bereits geimpfte, durch Vorerkrankungen zusätzlich gefährdete Personen, anstecken und gesundheitlich gefährden. Die Ausbreitung der COVID-19-Erkrankung mit allen Facetten der Verlaufsformen von leicht bis tödlich kann nicht ignoriert werden: ich sehe diese persönlich in der Klinik aktuell wieder tagtäglich als Konsequenz der immer noch zu geringen Impfquote der Bevölkerung- sowohl auf Normalstation, als auch auf Intensivstation. Geplante Tumoroperationen müssen abgesagt werden, weil die Intensivbetten mit ungeimpften COVID-19 Patienten, im Falle der Beatmungspflichtigkeit über lange Zeit belegt sind.

Dazu ein aktuelles Beispiel:

Eine kürzlich via Rettungshubschrauber eingelieferte, 27 Jahre junge, polytraumatisierte Unfallpatientin konnte nur "notfallmäßig stabilisiert" behandelt und dann mit entsprechendem Transportweg in eine andere Klinik weiterverlegt werden, weil das Intensivbett fehlte- ausdrücklich **nicht** wegen des Mangels an Pflegepersonal.

Unstrittig ist: **Eine Impfung verhindert intensivpflichtige Krankheitsverläufe.**

Es geht uns im Verein nicht um Diskriminierung, fehlende Wertschätzung, Ausgrenzung oder Ungleichbehandlung: **es geht uns um Gesundheitsschutz.**

Gerade WEIL wir in unserer **Satzung** „das Eingebundensein des Einzelnen in seine jeweiligen religiösen, konfessionellen und weltanschaulichen Zusammenhänge respektieren“, „unsere Arbeit als Ausdruck christlicher Nächstenliebe verstehen“, und *"stets der Mensch im Mittelpunkt steht"* sehen wir es als unsere Aufgabe an, im Sinne des Gemeinwohls möglichen, gesundheitlichen Schaden von Personen innerhalb der Vereinstätigkeit so gering wie möglich zu halten.

Infektiologisch gesehen, sind ungeimpfte Personen mit einem höheres Gesundheitsrisiko für sich selbst und die Allgemeinheit behaftet.

Prinzipiell respektieren wir im Verein jegliche, persönliche Haltung. Ausdruck von Respekt ist es aus unserer Sicht auch, nach bestem Expertenwissen und Gewissen, meinem Mitmenschen durch meine persönliche Weltanschauung/Haltung so wenig wie möglich potentiellen Schaden zuzufügen. Dies beinhaltet eine verantwortungsbewusste Fürsorge für andere- für mein Gegenüber. Dies erfordert meist ein reflektierendes, besonnenes Abwägen.

Eine **fürsorgende Haltung** erwarten wir als Verein auch im Hinblick auf Begleitungen.

In diesem Zusammenhang zeigt sich:

Die eigene, persönliche Freiheit kann die Freiheit meines Mitmenschen einschränken. Die "Verantwortung des eigenen Handelns" berührt immer auch andere.

Der Vorwurf einer Diskriminierung ist absurd

Von dem kürzlich gegenüber dem Vorstand geäußerten Vorwurf einer Diskriminierung/Ungleichbehandlung distanzieren wir uns als Hospizverein Hamburger Süden e.V. ausdrücklich.

Herzliche Grüße
Gabriele Heuschert